

## 8. Die Herrn von Rosenberg.

Die Herrn von Rosenberg sind ein dem badischen Bauland entsprungenes, aber auch für unseren Wirkungskreis sehr wichtiges Geschlecht, da sie bei uns reich begütert waren, z. B. die Herrschaft Niederstetten, Waldmannshofen u. a. besaßen.

Von diesem Geschlechte wird in Mone's Zeitschrift des Oberrheins X, 1, S. 123 ff. gehandelt, und zwar wird ebenda mit allem Rechte (im Widerspruch mit der irrigen Angabe IX, 1, S. 110) behauptet, daß von Rosenberg (badisches Amt Osterburken) zwei ritterliche Geschlechter sich nannten:

- 1) die Mönche von Rosenberg, mit Mönch und Rosen im Wappenschild;
- 2) die Herrn von Rosenberg — mit einem getheilten und in jeder Hälfte etwa fünfmal gespaltene Schild.

Die Mönche von Rosenberg blühten nachweisbar schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts in der bezeichneten Gegend als Dürne'sche Dienstmannen. Das Testament Conrads v. Dürne d. d. 1251 benennt als Zeugen voran den Monachus de Rosenberg (Jahresheft 1847, S. 21) und als Conradus monachus de R. erscheint derselbe 1253 bei Wibel II, 60. Seine Wittwe Elisabeth stiftet 1270 zum Kloster Seligenthal einen Hof in Seefach, Guden C. D. III, 686. vgl. 731.

Daß aber in einem und demselben Orte zwei und mehr ritterliche Familien angeessen waren, ist eine häufige Erscheinung, es ist also auch nicht zu verwundern, daß neben den s.g. Mönchen v. R. noch Herrn v. Rosenberg (kurzweg) blühten. Dieselben erscheinen, so viel uns bekannt ist, erst später in Urkunden, sie werden in den älteren Amorbacher und Dürne'schen Urkunden nicht genannt. Schon deswegen ist kaum glaublich, daß wir in ihnen ein Dynastengeschlecht, d. h. eine Familie des alten hohen Adels vor uns haben sollen. Vielmehr — obgleich allmählig reich und angesehen geworden — stets erscheinen die Herrn v. Rosenberg nur als Genossen des ritterschaftlichen Adels, ja der erste uns bekannte



Herr Ekelinus de Rosenberg in einer bischöfl. wirzb. Urkunde d. d. 1288 (Wibel III, 74) wird ausdrücklich unter wirzb. Ministerialen, hinter mehreren andern genannt. Biedermann in seinen Tabellen geht zwar bis in's 10. Jahrhundert zurück, aber nur aus den Turnierbüchern hat er die aufgeführten Namen. Als in Urkunden genannt weiß er zuerst einen Hans v. Rosenberg 1271, 86, 1290 zu bezeichnen (Canton Ottenwald, Tab. 402), eine Thatsache, welche übrigens durch Biedermanns Angabe noch nicht sicher gestellt ist. Uns ist aus Urkunden (Wibel IV, 41. 43) bekannt Hr. Arnold von Rosenberg 1321, des Phales (s. oben S. 15 ff.) Eidam, (Mone l. c. IX, 1, S. 58) und seine fratruelles Eberhardus & Wipertus de R., von welchen der erstere 1335 als fidelis des Bischofs von Würzburg erscheint. — Als Dynasten dürfen sicherlich diese Herrn v. Rosenberg nicht bezeichnet werden, und am wenigsten darf man sich denken, sie seien als Erben der aussterbenden Herrn v. Borberg in den Besitz dieser Burg gekommen. Dieselbe war vielmehr zwischen hinein in den Händen des Johanniterordens und ist erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts auf nicht näher bekannte Weise, am wahrscheinlichsten durch Kauf, von den Herrn v. Rosenberg erworben worden; vgl. Jahreshft 1856, S. 11 f.

H. B.